

## M E R K B L A T T

### über das Aufnahmeverfahren in den Paritätischen, Landesverband Brandenburg e.V.

Die Aufnahme von GmbH's, die sich im sozialen Bereich engagieren, geschieht in folgenden Schritten:

- ⇒ Formloser Antrag auf Aufnahme;
- ⇒ Einreichen der für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen:
  - Gesellschaftsvertrag,
  - aktueller Auszug aus dem Handelsregister,
  - gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
  - aktuelle Liste der Gesellschafter,
  - notarielle Gründungsurkunde,
  - Tätigkeitsbericht,
  - Jahresabschluss des letzten Jahres.
- ⇒ Prüfung des Gesellschaftsvertrages durch den Gesamtverband des Paritätischen in Berlin;
- ⇒ Beratungs- und Aufnahmegespräch mit einem Vertreter des Paritätischen;
- ⇒ Beschlussvorlage über den Antrag an den Verbandsrat des Paritätischen;
- ⇒ Beschluss des Verbandsrates über die Aufnahme;
- ⇒ Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags  
Mit dem Abschluss des Mitgliedschaftsvertrags wird die Aufnahme wirksam.

Potsdam, Juli 1998  
überarbeitet Oktober 2006